



Bern, 13. April 2022

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Revision der Gewässerschutzverordnung:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens laden wir Sie ein, zur Revision der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) Stellung zu nehmen.

Mit dieser Revision wird der von den eidgenössischen Räten beschlossene Artikel 9 Absatz 3 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG; SR 814.20) konkretisiert, welcher die Überprüfung der Zulassung von Pestiziden regelt, wenn sie wiederholt und verbreitet ihre Grenzwerte in den Gewässern überschreiten. Weil das Abwasser von Plätzen, auf denen Spritzgeräte für Pflanzenschutzmittel befüllt oder gereinigt werden, die Gewässer verunreinigen kann, sollen auch die Kontrolle und wenn nötig die Sanierung dieser Plätze verbindlich terminiert werden. Zusätzlich sollen die rechtskräftige Ausscheidung und der Vollzug der Grundwasserschutzzonen beschleunigt werden, um den Schutz unserer wichtigsten Trinkwasserressource sicherzustellen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **10. August 2022**.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter folgender Internetadresse verfügbar:
<https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#UVEK>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

wasser@bafu.admin.ch

Bitte beachten Sie, dass seit dem Inkrafttreten der Revision des Vernehmlassungsgesetzes und der Vernehmlassungsverordnung die Stellungnahmen jeweils nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist auf der Webseite der Bundeskanzlei veröffentlicht werden (Art. 9, Abs. 1 Bst. b VIG und Art. 16 VIV).



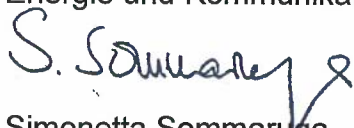
Für allfällige Rückfragen und zusätzliche Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Konkretisierung Artikel 9 Absatz 3 GSchG und Waschplätze:
Reto Muralt Teuscher (reto.muralt@bafu.admin.ch / 058 463 74 41)
- Grundwasserschutzzonen:
Corin Schwab (corin.schwab@bafu.admin.ch / 058 468 77 84)

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen schon jetzt bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK


Simonetta Sommaruga